

Metadaten

Abfallwirtschaft

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

EVAS: **32151**

Berichtsjahr: **2021 - 2022**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die

Nachweise zu führen sind

EVAS: **32151**

Berichtsjahr: **2021-2022**

Erschienen im **Januar 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstr. 104-106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2026**



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erzeugung von gefährlichen Abfällen wird durch jährliche sekundärstatistische Auswertungen der Begleitscheine, die gemäß der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) zu führen sind. Die Erhebung der Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind richtet sich an die für die Überwachung der Nachweisführung zuständigen Behörden (Landesumweltbehörden).

Die Erhebung erfasst jährlich bei den zuständigen Behörden für gefährliche Abfälle, über die Nachweise zu führen sind, die Erhebungsmerkmale Art und Menge der vom Erzeuger abgegebenen oder in eigenen Anlagen oder anderweitig behandelten, gelagerten und abgelagerten Abfälle, Abfallerzeuger nach Wirtschaftszweigen sowie deren Erzeugernummer, für die Verbringung von Abfällen in den, durch den und aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes die Erhebungsmerkmale Art und Menge der Abfälle nach Herkunfts- und Empfängerstaat, Art der Beseitigung und Verwertung.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a UStatG sind die die Behörden, die für die Nachweise gefährlicher Abfälle zuständig sind, Buchstabe b die Behörden, die für die Verbringung von Abfällen zuständig sind, auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Zweck und Ziele der Statistik

Ziel der Erhebungen ist es, das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind zu dokumentieren, um Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gefährlichen Abfälle zu erhalten. Die wirksame Kontrolle gefährlicher Abfälle ist von außerordentlicher Bedeutung für den Schutz der Gesundheit, einen wirksamen Umweltschutz und eine effiziente Bewirtschaftung

der natürlichen Ressourcen sowie auch für eine nachhaltige Entwicklung.

Die bereit gestellten Daten werden von Ministerien, Wirtschaftsverbänden, dem Bundesumweltamt, der OECD, EUROSTAT, der UN, Unternehmen, Forschungsinstituten, Handelskammern etc. für Planungszwecke benötigt. Sie bilden somit eine unentbehrliche Grundlage für wirtschafts- und umweltpolitische Entscheidungen.

Erhebungsmethodik

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuständigen Behörden übermitteln den statistischen Ämtern das aus dem Überwachungsverfahren bereits vorliegende Datenmaterial zur statistischen Auswertung. Die in den statistischen Ämtern erstellten Länderergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, das aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammestellt.

Merkmale und Klassifikationen

Gefährliche Abfälle

Der Begriff „Gefährlicher Abfall“ beschreibt verschiedene Abfallarten mit festgelegten Gefährlichkeitsmerkmalen. Gefährliche Abfälle stellen eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt dar. Für gefährliche Abfälle existieren spezielle Entsorgungswege und -verfahren. Diese gewährleisten eine sichere und umweltverträgliche Zerstörung der enthaltenen Schadstoffe.

Maßgebend für die Bezeichnungen und die Einstufung von Abfällen in der Europäischen Union ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), in der jeweils geltenden Fassung. Alle Abfallarten, die im EAV als gefährlich eingestuft sind, werden durch einen Stern (*) hinter der Abfallschlüsselnummer gekennzeichnet.

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 12/07/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdiest:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind.
- Statistische Einheiten: Die für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuständigen Landesbehörden (Erhebungseinheiten).
- Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- Periodizität: Jährlich seit 1996
- Rechtsgrundlagen: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), in der jeweils gültigen Fassung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhalte der Statistik: Art, Menge und Herkunft der gefährlichen Abfälle
- Nutzerbedarf: Bereitstellung von Daten über das Aufkommen an gefährlichen Abfällen für Bundes-/ Länderministerien, Umweltbundesamt, Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.

3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Auswertung der Begleitscheindaten, Weiterleitung der Ländergebnisse an das Statistische Bundesamt.
- Beantwortungsaufwand: Gering

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hohe Genauigkeit

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- Aktualität: Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Datenvergleiche der Zeitreihe ab 1996 bis zum aktuellen Berichtsjahr sind nur mit einigen Einschränkungen durchführbar.
- Verbleib der Abfälle: Daten liegen aufgrund geänderter Gesetzeslage ab Berichtsjahr 2006 nicht mehr vor.

7 Kohärenz

Seite 8

- Statistikübergreifende Kohärenz: Im Gegensatz zur Erhebung der Abfallentsorgung wird bei dieser Erhebung die Herkunft der gefährlichen Abfälle durch die Auswertung von Abfallbegleitscheindaten dokumentiert.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- Verbreitungswege: Veröffentlichung in GENESIS-Online, in unregelmäßigen Abständen durch Pressemitteilungen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle im Inland erzeugten gefährlichen Abfälle, deren Entsorgung der Überwachung unterliegt und über die Nachweise zu führen sind.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Überwachung der Nachweisführung zuständigen Behörden (Landesumweltbehörden). Darstellungseinheit sind die erzeugten gefährlichen Abfälle nach Abfallarten, Wirtschaftszweigen, Ländern und Jahren (siehe 2.1.2 Klassifikationssysteme).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Die statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse nach Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten dar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Europäische Union: EU-Abfallrahmenrichtlinie - Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle (ABl. EU Nr. L 312 vom 22.11.2008) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden zustimmen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur

von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheim zu haltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

Aufgrund der statistischen Geheimhaltung stimmen einzelne Summen nicht immer mit der Addition der dazugehörigen Einzelangaben überein.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung (wie z. B. im Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargelegt) ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern einiger ausgewählter statistischer Ämter der Länder und dem Umweltbundesamt (UBA) sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder, sowie das Vertreterinnen und Vertreter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung der Abläufe der Statistiken. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Qualitätsprüfung der von den Berichtspflichtigen übermittelten Daten obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (nähere Informationen hierzu siehe unter Punkt 3 "Methodik").

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die elektronische Nachweisführung für Entsorgung gefährlicher Abfälle wird in der Nachweisverordnung (NachwV) geregelt.

Die Zulässigkeit der Entsorgung gefährlicher Abfälle wird mittels (Sammel-)Entsorgungsnachweisen geprüft. Der Nachweis der durchgeführten Entsorgung nachweispflichtiger Abfälle wird in §10 NachwV in Form von Begleitscheinen geregelt. Die für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuständigen Landesbehörden übermitteln die Auswertung der Begleitscheindaten an die Statistischen Ämter der Länder (siehe Kapitel 2.1.3.) und es erfolgt eine Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.

Die Qualität der Ergebnisse wird daher als sehr hoch bewertet. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden alle der Überwachung unterliegenden gefährlichen Abfälle, soweit sie im Inland erzeugt wurden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist seit dem Berichtsjahr 2002 das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils geltenden Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Das Abfallverzeichnis kann folgendem Link entnommen werden:

<https://www.klassifikationsserver.de>

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt seit dem Berichtsjahr 2008 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

>> Güter- und Wirtschaftsklassifikationen >> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Erhebung der gefährlichen Abfälle im Inland werden jährlich sekundärstatistische Auswertungen der **Begleitscheine** durchgeführt. Die Begleitscheine sind gemäß § 10 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) für alle gefährlichen Abfälle, die das Betriebsgelände verlassen, zu führen. Dies hat seit dem 01.04.2010 auf elektronischem Weg über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) zu erfolgen.

Gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind die mit Sternchen (*) versehenen Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung.

Primärerzeugende / Sammelentsorgende sind die nachweispflichtigen Abfallerzeugenden, bei denen der Abfall erstmalig anfällt und die Begriffsmerkmale des § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt werden. Aus statistischen Gründen lassen sich die Primär- nicht immer eindeutig von den Sekundärerzeugenden trennen, so dass die Zuordnung nach dem Schwerpunkt erfolgen muss. Kleinere Mengen von Abfällen können auch durch die Einsammelnden der Abfälle (= Sammelentsorgende) nachgewiesen werden. Da sie bei den ursprünglichen Erzeugenden nicht gezählt wurden, gelten hier die Sammelentsorgenden als Primärerzeugende.

Sekundärerzeugende sind in der Regel Zwischenlager oder Abfallentsorgende, bei denen der Abfall nicht ursprünglich entstanden ist. Das sind beispielsweise Entsorgungsunternehmen, die angefallenen Abfall behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern. Diese Unternehmen übernehmen Abfälle von anderen Erzeugern (Primärerzeuger, Einsammlern) und geben dabei neue Abfälle zur Beseitigung / Verwertung ab. Aus statistischen Gründen lassen sich die Sekundärerzeugenden nicht immer eindeutig von den Primärerzeugenden trennen, so dass die Zuordnung nach dem Schwerpunkt erfolgen muss.

Die Herkunft der gefährlichen Abfälle ist ein wesentlicher Bestandteil für den Bericht der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern dieser Erhebung zählen die Bundes- bzw. Länderministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzerinnen und Nutzern der Abfalldaten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Nach § 4 Absatz 1 BStatG besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der es in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzerinnen und Nutzer der Bundesstatistik vertritt.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzerinnen und Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden und Eurostat eingeladen werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 4 Nr. 1 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftsverpflichtung regelt § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Behörden, die für die Nachweise gefährlicher Abfälle zuständig sind, auskunftspflichtig.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuständigen Behörden übermitteln den statistischen Ämtern das aus dem Überwachungsverfahren bereits vorliegende Datenmaterial zur statistischen Auswertung. Die in den statistischen Ämtern erstellten Länderergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, das aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammenstellt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben fragen die jeweiligen statistischen Ämter der Länder telefonisch oder per Mail bei den obersten Abfallbehörden nach. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Sekundärstatistik auf der Basis der bereits vorliegenden Begleitscheindaten ist diese Erhebung mit wenig Erhebungsaufwand verbunden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Erhebung als genau zu bewerten. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen entgegengewirkt. Eine gute Qualität wird u. a. durch (maschinelle) Plausibilitätskontrollen (oder ggf. auch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen) erreicht.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, liegen stichprobenbedingte Fehler nicht vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Erhebung erfasst alle von den Abfallüberwachungsbehörden der Länder registrierten und geprüften Abfallbegleitscheine. Die Datenlieferung an die statistischen Ämter erfolgt in einem bundeseinheitlichen Datensatz über das Gemeinsame Abfall-Datenverarbeitungssystem (GADSYS), so dass Erfassungsfehler bei der statistischen Aufbereitung grundsätzlich nahezu ausgeschlossen sind.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die statistischen Ämter der Länder erhalten durchschnittlich acht Monate nach Ende des Berichtsjahres die Begleitscheindaten von den Landesumweltbehörden. Die Auswertungen der Begleitscheine durch die statistischen Ämter der Länder liegen dem Statistischen Bundesamt in der Regel im zweiten Quartal des zweiten Jahres nach dem Berichtsjahr vor. Die Bundesergebnisse der Jahreserhebung werden planmäßig 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

In den letzten beiden Berichtsjahren konnte trotz Personalengpässen einzelner Länderbehörden die Erhebung pünktlich veröffentlicht werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in der Zeitreihe vor. Zum einen kam es 1999 mit der Einführung des Europäischen Abfallkataloges (EAK) zu Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Abfallschüsseln, da in den Jahren vor 1999 noch der Abfallartenkatalog der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfallstatistik (LAGA) den Erhebungen zugrunde lag. Zum anderen kam es mit dem Übergang vom EAK zum Europäischen Abfallartenverzeichnis (EAV) 2002 zu einer Ausweitung der Anzahl der gefährlichen Abfallschlüssel und damit wiederum zu Mengenverschiebungen. Weiterhin wurden ab dem Berichtsjahr 2003 und dann wieder ab 2008 die Wirtschaftszweige neu abgegrenzt (Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation). Hierdurch können in der Datenreihe ab 1996 bis zum aktuellen Berichtsjahr Datenvergleiche nur mit einigen Einschränkungen durchgeführt werden.

Datenvergleiche bezüglich des Verbleibs der Abfallmengen (Entsorger) sind ab dem Berichtsjahr 2006 nicht mehr möglich, da § 4 UStatG durch Artikel 1 des Gesetzes zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 dahingehend geändert wurde, dass ab dem Berichtsjahr 2006 nur noch das Abfallaufkommen (Abfallerzeugung) erfasst wird.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Bei den Erhebungen über die Abfallentsorgung gemäß § 3 Absatz 1 UStatG sowie § 5 Absatz 1 UStatG werden alle in Abfallentsorgungsanlagen behandelten und entsorgten gefährlichen Abfälle erfasst. Die Erhebung nach § 4 Nr. 1 UStatG erfasst alle im Inland erzeugten gefährlichen Abfälle, die der Begleitscheinpflicht unterliegen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über gefährliche Abfälle ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unregelmäßig.

Veröffentlichungen

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2005 finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Startseite >> Themen >> 3 Wohnen, Umwelt >> 32 Umwelt >> 321 Abfallwirtschaft >> 32151 Erhebung der gefährlichen Abfälle.

Online-Datenbank

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes oder in der "Regionaldatenbank" unter

<https://www.regionalistatistik.de/genesis/online>

Startseite >> Themen >> 3 Wohnen, Umwelt >> 32 Umwelt >> 321 Abfallwirtschaft >> 32151 Erhebung der gefährlichen Abfälle

abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland. Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere liegen nicht vor.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

C Erhebungsbogen

entfällt

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung					
Aufgabengebiet:		Statistik der gefährlichen Abfälle (§4)					
Datensatz-Nr. / -Name:		DSB-U45031-2006 Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:					
Materialbezeichnung(en)		U45031					
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)							
Bemerkungen:		Lieferdatensatz Erzeugerdaten					
Feldbez.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen	
EF - Nr.	von	-	bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF1	1	-	9	9	C	ALN	Erzeugernummer (nur für Erzeuger im eigenen Bundesland)
EF2	10	-	310	301			Adresse des Erzeugers
EF2UG1	10	-	79	70			Firmenname
EF2U1	10	-	44	35	C	ALN	Firmenname Teil 1
EF2U2	45	-	79	35	C	ALN	Firmenname Teil 2
EF2UG2	80	-	149	70			Erzeugerbezeichnung
EF2U3	80	-	114	35	C	ALN	Erzeugerbezeichnung Teil 1
EF2U4	115	-	149	35	C	ALN	Erzeugerbezeichnung Teil 2
EF2UG3	150	-	219	70			Straßenname
EF2U5	150	-	184	35	C	ALN	Straßenname Teil 1
EF2U6	185	-	219	35	C	ALN	Straßenname Teil 2
EF2U7	220	-	228	9	C	ALN	Hausnummer
EF2U8	229	-	231	3	C	ALN	Staat
EF2U9	232	-	240	9	C	ALN	Postleitzahl (Straße)
EF2UG4	241	-	310	70			Ortsname
EF2U10	241	-	275	35	C	ALN	Ortsname Teil 1
EF2U11	276	-	310	35	C	ALN	Ortsname Teil 2
EF3	311	-	321	11			Amtlicher Gemeindeschlüssel
EF3UG1	311	-	318	8			Gemeinde
EF3UG2	311	-	315	5			Kreis
EF3UG3	311	-	313	3			Regierungsbezirk
EF3U1	311	-	312	2	C	ALN	Land-Nr.
EF3U2	313			1	C	ALN	Regierungsbezirks-Nr.
EF3U3	314	-	315	2	C	ALN	Kreis-Nr.
EF3U4	316	-	318	3	C	ALN	Gemeinde-Nr.
EF3U5	319	-	321	3	C	ALN	Gemeindeteil-Nr.
EF4	322	-	326	5	C	ALN	Wirtschaftszweig (linksbündig)
EF5	327			1	C	ALN	Sekundärerzeugung
							1 = ja 2 = nein
EF6	328			1	C	ALN	Sammelentsorger
							1 = ja 2 = nein
EF7	329	-	346	18	C	ALN	Leer
EF8	347	-	350	4	C	ALN	Berichtsjahr (z.B. 2010)
EF9	351	-	360	10	C	ALN	Leer

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma

X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

FORM DB100 02.11.92

Datensatzbeschreibung

Aufgabengebiet:	Statistik der gefährlichen Abfälle (S4)	Blatt Nr.	1	von	1
Datensatz-Nr./ -Name:	DSB-U45033-2010	Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller:	Datum:	03.02.2010	
Materialbezeichnung(en)	U45033	Stand:	03.02.2010		
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Hammrich		
(Archivmaterial)		Land:	Destatis		
Bemerkungen:	Lieferdatensatz Mengendaten	Berichtszeitraum:			
		ab	2010		
		Satzformat:	F		
		Satztyp 2):			
		Satzlänge in Bytes:			
			100		

Feldbez.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen		
	EF - Nr.	von	-	bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF1		1	-	9	9	C	ALN	Erzeugernummer (nur Erzeuger im eigenen Bundesland)
EF2		10	-	18	9	C	ALN	Entsorgernummer (freiwillige Angabe)
EF3		19	-	26	8	C	ALN	Abfallschlüssel (linksbündig)
EF4		27	-	38	12	C	NOV12K00	Transportierte Menge (in KG)
EF5		39	-	50	12	C	ALN	Leer
EF6		51	-	58	8	C	ALN	Datum der Annahme durch den Entsorger (TT-MM-JJ)
EF7		59	-	63	5	C	ALN	Leer
EF8		64			1	C	ALN	Sekundärerzeugung ----- 1 = ja 2 = nein
EF9		65	-	79	15	C	ALN	Leer
EF10		80	-	93	14	C	ALN	Begleitscheinnummer
EF11		94	-	100	7	C	ALN	Leer

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24

Tel. 0331 8173 - 1240

Fax 0331 817330 4037

Umwelt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Abfallentsorgung Q II 1 - 2j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse P V 1 – j